

Emmanuel Nakamura, Berlin

Das Selbstgefühl des Menschen gegen die objektiven Erkenntnisse der Regierung

Mein Aufsatz ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil möchte ich zeigen, dass das Prinzip des freien Willens ein vernünftiges Kriterium ausmacht, um jede Art von Vormundschafts- und Herrschaftsverhältnissen zu kritisieren. Im zweiten werden wir sehen, dass die Gefühlsform unzureichend ist, die politische Sphäre kritisch zu betrachten. Im dritten Teil versuche ich zu zeigen, dass sich das Marxsche Beharren auf dem Selbstgefühl des Menschen auf eine Fehlentwicklung des Prinzips des freien Willens bezieht, die unverständlich bleibt, wenn wir nicht historisch von der Verfassungsfrage im Vormärz ausgehen.

1.

Die Hegelsche Rechtsphilosophie setzt nicht nur ihre Methode, sondern auch die Philosophie des subjektiven Geistes *systematisch* voraus: „Die Rechtsphilosophie ist eigentlich nichts als *die Lehre des objektiven Geistes, der sich vom subjektiven Geist losmacht*.“¹ Sie steht auf einem geistigen Boden, und ihr Ausgangspunkt ist der Begriff des *freien Willens*: „Der Boden des Rechts ist überhaupt das *Geistige*, und seine nähere Stelle und Ausgangspunkt der *Wille*, welcher *frey* ist.“² Mit diesem Ausgangspunkt war Marx ausdrücklich unzufrieden: „Hegel will überall im Staat die Realisation des freien Willens!“³

Dass Hegel den freien Willen zum Prinzip des Rechtes macht, dürfte nicht marxistisch als eine Mystifikation von ökonomischen Herrschaftsverhältnissen

¹ Eduard Gans, *Naturrecht und Universalrechtsgeschichte*. Vorlesung nach G. W. F. Hegel. Tübingen 2005, 67.

² G. W. F. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*. GW 14.1, Hamburg 2009, § 4.

³ Vgl. Karl Marx, „Zur Kritik der politischen Ökonomie“. Erstes Heft. In: *Karl Marx – Ökonomische Manuskripte 1858/61*, MEGA II/2, Berlin 1980, 95–245, 100. Vgl. Ingo Elbe, *Marx im Westen*. Die neue Marx-Lektüre in der Bundesrepublik seit 1965, Berlin 2008, 595. Vgl. H. F. Fulda, „Die Entwicklung des Begriffs in Hegels Rechtsphilosophie“, in: Emil Angehörn, u. a. (Hg.), *Dialektischer Negativismus*. Michael Theunissen zum 60. Geburtstag. Frankfurt/M. 1992, 304–322, 321 f.